

III

2013-07-23/24 06
Bearbeiter/in: Herr Jäger
E-Mail: sjaeger@schwerin.de

über III
01
Frau Schulz

Anfragen aus dem Ausschuss für Umwelt und Ordnung vom 13.06.2013

Unter Bezug auf die Anfragen aus dem Ausschuss für Umwelt und Ordnung vom 13.06.2013 werden diese nachstehend beantwortet:

1) Bebauungsplan 'Wohnpark am Werderkanal Nord' - Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs -, Vorlage: 01446/2013

Die Verwaltung wird gebeten, auf S. 31 die Anzahl der Bäume zu prüfen.

Die Angaben auf S. 31 des Umweltberichtes haben sich bei Überprüfung als zutreffend erwiesen.

Aufgefallen war dem Ausschuss wahrscheinlich, dass in Tabelle 12 die Zahl von 15 Bäumen als Summe stand, in Tabelle 13 dann fett gedruckt 16 Bäume.

Diese beiden Zahlen haben nichts miteinander zu tun.

Tabelle 12 erfasst die geschützten Bäume, die im Plangebiet heute insgesamt erfasst sind, nämlich 15 Bäume.

Tabelle 13 gibt die Zahl der Bäume an, die im Ergebnis für 11+1 vorzunehmende Fällungen als Kompensation neu gepflanzt werden müssen, nämlich 16 Bäume.

2) Anfrage Herr Erdmann zum Gebiet MARINA Nord (Heidensee) Wo bleiben die Abwässer? Wird dort ein Hotel gebaut?

Gemäß Baugenehmigung ist ein Appartmenthotel mit 16 Ferienwohnungen, 2 kleine Büroeinheiten für Segelschule und Hafenmeister, Frühstücksraum, Sanitärbereich und Betreiberwohnung geplant. Laut Aussage des Bauherren wird zumindest vorerst auf die Wohnung verzichtet.

Die Abwässer werden in den im Buchenweg anliegenden Abwasserkanal entsorgt.

3) Anfragen Frau Voss:

- a) Wo sind die BUGA-Toiletten vom Kinderspielplatz Franzosenweg und warum sind sie weg?
- b) Wieviel Geld wurde der SDS von der BUGA übergeben und wofür wurde es ausgegeben?
- c) Möchte den Vertrag zwischen BUGA und Agenda wegen der Gärten am Küchengarten einsehen.

a) Zunächst ist grundsätzlich festzustellen, dass es für Spielplätze keine Verpflichtung für die Kommune gibt dort eine Toilette vorzuhalten. Die am Paulshöher Weg vorgehaltene WC-Anlage war also eine freiwillige Leistung der Stadt Schwerin.

Für die Toilettenanlage gab es bis zum vergangenen Jahr eine befristete Baugenehmigung. Für eine weitere Betreuung einer Toilette an dieser Stelle wären verschiedene bauliche und gestalterische Auflagen zu erfüllen. Hierfür wären 2013 Kosten in Höhe von rund 15.000 € notwendig. Im Stadtvertreterbeschluss zum 10-Mio-€-Sparpaket wurde, als eine durch die SDS zu realisierende Kürzung, die Schließung aller öffentlichen Toiletten, die nicht mit einer Fördermittelbindung versehen sind, ab 2014 vorgesehen. Das trifft auch auf die Anlage am Paulshöher Weg zu. Aus Gründen der sparsamen Mittelverwendung können wir es nicht vertreten, die 15.000 € Errichtungskosten zzgl. der Betriebskosten für das Jahr 2013 auszugeben, um dann im Jahr 2014 den Rückbau vorzunehmen.

Die finanziellen Mittel sind in der Planung 2014 wieder beantragt.

b) Der SDS hat seitens der BUGA ausschließlich zweckgebundene Mittel für Pflichten der BUGA erhalten, die die BUGA nicht mehr erfüllen konnte. Mittel für Pflegeleistungen wurden nicht übergeben. (s. Anlage)

c) Der Vertrag ist als Anlage beigefügt.

3. Herr Möller kritisiert den Zustand auf Kinderspielplätzen, hier besonders den Innenhof Goethestr. 60 und den Spielplatz Am Werder:

Diese sind total verschmutzt (Zigarettenkippen, Glasscherben usw.). Jugendliche zwischen 12 und 13 Jahren halten sich hier auf, trinken Bier.

Anfrage: Werden die Spielplätze durch die Stadt kontrolliert?

Die Spielplätze werden von unserem SDS-Spielplatztrupp mind. 1x wöchentlich kontrolliert und gereinigt. Zusätzliche erfolgt 1 x jährlich die maschinelle Reinigung des Sandes.

4. Frau Uchnewitz fragt an, ob alle Flüsse im Auftrage des Landes kontrolliert werden, um sie qualitätsmäßig einzustufen.

Das Land kontrolliert keine Flüsse hinsichtlich deren Qualität. Das Wasser- und Schifffahrtsamt kontrolliert den Störkanal und die Bundeswasserstrassen.

5. Herr Prösch macht auf Verkehrssicherheit am Osterberg 2 aufmerksam:

- hier gibt es ein Loch auf dem Gehweg von 60 cm Durchmesser
- am 06.07.13 führt außerdem hier auch noch der Fünf- Seen-Lauf entlang - Gefahr!!!

Im Rahmen der Vorbereitung des Fünf-Seen-Laufes wird jährlich die gesamte Strecke auf Schäden kontrolliert und vorhandene Schäden behoben. Dieses Jahr erfolgte das in der 25. bis 27. KW. Dazu gehörte auch der Osterberg, an dem ein Verpflegungsstützpunkt aufgestellt war.

i. A.


Stefan Jäger

Anlagen

ix Ablog unter
Verträge
SG D. P. z. K.
W. S. *28.7.11*

Pflege- und Nutzungsvereinbarung

zwischen der
SDS, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
und dem
Verein "Lokale Agenda 21 Schwerin" e.V.

§ 1 Ziel

Die "Lokale Agenda 21 Schwerin" e.V. möchte im Rahmen des Schweriner Gartensommer einen Teil des ehemaligen Schweriner Küchengartens der Bundesgartenschau betreuen.

Geleitet von dem Grundsatz "Nichts gedeiht ohne Pflege" (Prof. Michael Seiler, ehemaliger Direktor der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten), erfolgt die Betreuung der Flächen mit interessierten Bürgern als öffentliches Vereinsprojekt, an ausgewählten Abenden.

Längerfristig kann der Staudenbereich auch als beschilderter Lehrgarten fungieren.

§ 2 Angebote des Vereins

Ehrenamtliches Engagement mit folgender Zielstellung:

- Betreuung des Staudenbereiches und Meldung an SDS bei auftretendem Vandalismus und ähnlichen Vorkommnissen
- Unterstützung beim Staudenrückschnitt entsprechend der Möglichkeiten des Vereins
- Der Verein sondiert die Pflanzenbestände und weist fehlende Stauden z.B. Winterschäden aus. Fehlstellen im Bestand werden dann durch Teilung von gut wachsenden Stauden ergänzt, unter weitergehender Erhaltung des Pflanzschemas nach dem Wettbewerbsergebnis der BUGA.
- Durchführung von Veranstaltungen auf dem Gelände, um im Sinne der Nachnutzung der BUGA-Anlage Agenda Themen vor Ort zu vermitteln.

Der Verein informiert die SDS jeweils rechtzeitig über die verschiedenen Aktivitäten auf den Flächen des Küchengartens.

§ 3 Geltungsdauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird für das Jahr 2011/12 abgeschlossen. Der Sommerpflegerhythmus erfolgt monatlich, beginnend am Start des Gartensommers.

§ 4 Hilfestellung, Beratung

Die erforderliche Bewässerung der Pflanzflächen erfolgt durch die SDS und Kräfte der Zukunftswerkstatt.

In Fachfragen ist eine Konsultation der SDS erforderlich.

§ 5 Aufstellen von Schautafeln

Dem Verein wird das Aufstellen von Agenda – thematischen Schautafeln, für die Ankündigung und Dauer der Arbeitstreffen und Veranstaltungen, gestattet. Für Inhalte und die Sicherheit der Aufsteller haftet der Verein allein.

§ 6 Sicherheitsfragen

Der Verein weist eine Haftpflicht Versicherung nach, durch die er den Eigentümer von Schäden durch die Teilnehmer an Anlagen und Ausstattungen freihält.

Die Veranstaltungen von Arbeitstreffen werden eigenverantwortlich durchgeführt. Einschließlich Aufbau und Abräumen von Ausstattungen.

Der Verein übernimmt die Verpflichtung, beim Einsatz von Personen im öffentlichen Raum die gültigen Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten. Er ist Mitglied der gesetzlichen Unfallversicherung und haftet für die Personen, die er für die o.g. Aufgaben einsetzt.

Schwerin, den 19.7.2011

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen
Schwerin

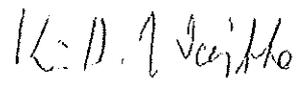
"Lokale Agenda 21" e.V



I. Wilczek
Verkleiterin



R. Dittmann
Bereichsleiterin



K.-D. Wolthe
Vorstandsvorsitzender

